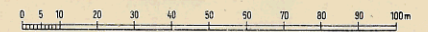


der künftigen Obstallee und des Geländes
östlich des Magistratsweges
und nördlich der künftigen Obstallee
im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
oder Grundflächen der baulichen Anlagen		Zahl der Vollgeschosse, zwingend	
im Kleinsiedlungsgebiet	(10 BauWO)	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	
im reinen Wohngebiet	(10 BauWO)	Grundflächenzahl	
im allgemeinen Wohngebiet	(10 BauWO)	Geschossflächenzahl	
im Dorfgebiet	(10 BauWO)	Geschlossene Bauweise	
im Mischgebiet	(10 BauWO)	Baumassenzahl	
im Kerngebiet	(10 BauWO)	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
im Gewerbegebiet	(10 BauWO)	Nur Hausgruppen zulässig	
im Industriegebiet	(10 BauWO)	Nur Einzelhäuser zulässig	
im Wochenendhausgebiet	(10 BauWO)	Nur Doppelhäuser zulässig	
im Sondergebiet	(10 BauWO) z.B.	Gebäudehöhe	
Für den Gemeinbedarf	z.B. (10 BauWO) z.B.	Grundlinie	
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke		Baugrenze	
mit Bindungen für Bepflanzungen		Linie zur Abgrenzung des Umfangs	
Zu erhaltende Bäume		von Abweichungen	
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Bm m ²		
Zulässige Größe der Geschosfläche	zul. Gf m ²		

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	
		Zu- und Ausfahrtsverbot	

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser
oder festen Abfallstoffen:

z.B. (10 BauWO)	Gaswerk	Gasdruckregler	
z.B. (10 BauWO)	Parkhaus	Trafostation	

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:
für die Forstwirtschaft:

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	mit zulässiger Zahl der Ebenen	St1	Sichtflächen	
Für Garagen	mit zulässiger Zahl der Ebenen	St2	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastenden Flächen	
Für Gemeinschaftsstellplätze	mit zulässiger Zahl der Ebenen	St3	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Für Garagen- und Stellplatzgebäude	mit zulässiger Zahl der Ebenen	St4	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
		St5	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
		St6	Höhenlage von Verkehrsflächen (NN)	
		St7	Erdschuldr-Fußbodenhöhe	
		St8	Traufhöhe	
		St9	Freihöhe	
		St10		

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Bahnlinie	
Landschaftsschutzgebiet		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgrenzung der Flächen mit		Baudenkmal	
wasserspezifischen Festsetzungen		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
Wasserschutzgebiet		Andere Naturdenkmale	
		Abgrenzung geschützter	
		Baubereiche	

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tiefstraße	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Bahnlinie	
Kinderspielfeld		Künftige Industriebahnen	

Planunterlage

Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortsgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
		Eigentumsgrenze	
Geschäftsraum			
Mauer			
Zaun, Hecke			
Brücke			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Öffentliche Garage			
Tiefgarage			

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde liegt die BauVO in der Fassung vom 26.11.1968

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 5. August 1971

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

gez.: Langer
Amstleier

gez.: Bühl
Bezirksstadtrat

gez.: Stroschein
Amstleier

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 15.3.1972 erhalten und wurde in der Zeit vom 5. April 1972 bis 5. Mai 1972 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 8. Mai 1972

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

gez.: Stroschein

Amstleier

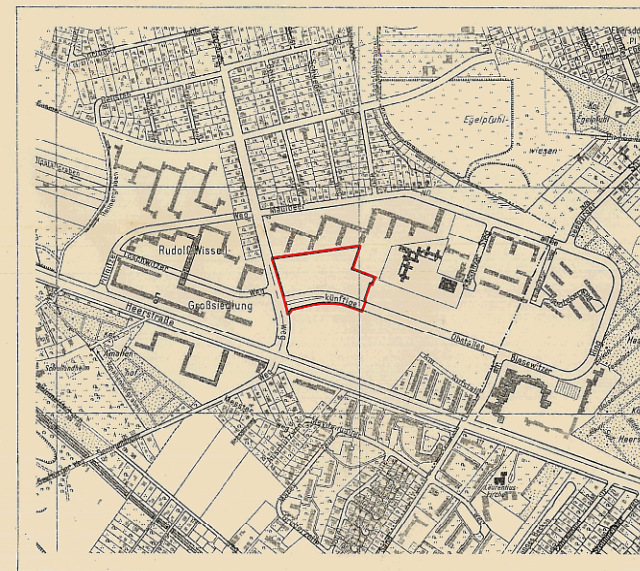
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 70 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 17. November 1972

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 13. 12. 1972 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 2216 verkündet worden.



Planergänzungsbestimmungen

- Im Kerngebiet der Flächen K, L, M und N sind in den baulichen Anlagen oberhalb des 4. Vollgeschosses sonstige Wohnungen zulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Fläche O P Q R S T U V O ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten. Die Fläche A B C D E F G H I A ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten. Sie dürfen nur mit flach-wurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die nicht überbaubaren Flächen des Baugrundstücks mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Das gilt auch, wenn unter diesen unterirdische Garagen hergestellt werden. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig; Stellplätze können nur ausnahmsweise zugelassen werden.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 16. Jan. 1973
Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Im Auftrage



Vermessungsbeamteter
R. B.

Zu diesem Bebauungsplan gehören:

- ein Eigentümerverzeichnis
- das Deckblatt vom 20. Oktober 1972 des Senators für Bau- und Wohnungswesen II (In diese Abzeichnung eingearbeitet)